

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 gespa-
tene Korpuszeile 12 Pfg. für
Inserenten im Adverbiale, für
alle übrigen 15 Pfg., im am-
lichen Teil 20 Pfg. und im
Reklameteil 30 Pfg., nehmen
außer unserer Geschäftsstelle
auch sämtliche Annoncen-Expe-
ditionen jederzeit entgegen.
Bei größeren Aufträgen und
Wiederholungen Rabatt.

Der Allgemeine Anzeiger
erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis: viertel-
jährlich ab Schalter 1,05 Mk.
bei freier Zusendung durch
Posten ins Haus 1 Mark 25
Pfennige, durch die Post 1,05
Mark auschl. Postgeb. Be-
stellungen nehmen auch unsere
Zeitungsboten gern entgegen.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Mr. 81.

Sonnabend, den 7. Oktober 1916.

26. Jahrgang

Bekanntmachung.

Brotmarken und Butterkarten

Sonnabend, den 7. d. M.

nachmittags von 2—6 Uhr in der oberen Schule

Vorzeigung der Ausweiskarte nur von solchen Personen abzuholen, welche ge-
wisse Auskunft über die Familien-Verhältnisse geben können (nicht verbrauchte
Karten sind zurückzugeben).

Bretinig, den 3. Oktober 1916.

Der Gemeindevorstand.

Futtermittel für Mastschweine.

Dem Königreiche Sachsen sind zu Zwecken der Schweinemast Futtermittel (vor-
zugsweise geschrotene Gerste) zur Verfügung gestellt worden, die durch den Landesfuttermittel-
rat bereitgestellt werden. Auf das Schwein werden 5 Zentner Futtermittel geliefert. Der Land-
besitzer derselben hat sich jedoch zu verpflichten, ein gemästetes, schlachtreifes Schwein im Mindest-
gewicht von 220 Pfund bis spätestens zum 31. März 1917 an den Viehhandelsverband abzu-
geben.

Der Preis der Futtermittel stellt sich frei Verteilungsstelle für den Zentner auf
ungefähr 17 Mk. und erhöht sich um 20 Mk. für den Zentner, wenn die vertraglichen Schweine
nicht abgeliefert werden, vorausgesetzt, daß der Mäster an der Schweinelieferung nicht ohne Ver-
weigerung gehindert wurde.

Als Verkaufspreis für die Schweine gelten die durch die Bekanntmachung
des Bundesrates vom 14. Februar 1916 festgesetzten Höchstpreise.

Die näheren Bedingungen können bei der Gemeindebehörde eingesehen werden.
Diesenigen, die die Zuteilung der Futtermittel wünschen, haben Vordrucke zu dem
Antragungsvertrage umgehend bei der Firma: Getreideeinkauf Kamenz in
Kamenz Sa., Oststraße 4, zu bestellen und ein ordnungsgemäß ausgefülltes Vertragsstück
zu versenden, spätestens aber bis

Mittwoch, den 11. Oktober ds. Js.

an die genannte Firma zurückzusenden. Verspätet eingezogene Verträge können nicht berück-
sichtigt werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 4. Oktober 1916.

Hundesperre.

In der Stadt Bischofswerda ist Tollwut eines Hundes festgestellt worden. Für den hiesigen

Bezirk sind zum Sperrgebiet die Ortschaften mit selbständigem Gutsbezirk Bretinig, Hauswalde,
Dhörn, Gödau, Rauschwitz, Kindisch, Glaubitz, Zieditz, Kleinhänchen, Bock, Neustädte, Ostro
und Säuritz bestimmt. Das Beobachtungsgebiet wird für den hiesigen Bezirk wie folgt begrenzt:
Bahnhöhe im Zuge Arnsdorf, Pulsnitz, Kamenz. Von Kamenz der über Deutschbaselitz, Biskow-
itz, Zerna und Caslau verlaufende Landweg. In soweit die Grenzlinie des Beobachtungsgebietes
Gemeindebezirke durchschneidet, gilt der gesamte Gemeindebezirk als zum Beobachtungsgebiet
gehörig. Die Stadt Kamenz gehört nicht zum Beobachtungsgebiet.

I. Sperrgebiet:

1. Im Sperrgebiet sind bis zum 31. Dezember 1916 sämtliche Hunde festzulegen (anzu-
fassen oder einzusperrn). Andere Hunde dürfen mit solchen nicht in Berührung kommen.
Dieser Festlegung steht es gleich, wenn der Hund an der Leine geführt wird und dabei mit
einem sicheren Maulkorb versehen ist.
2. Die Ausfuhr von Hunden aus dem Sperrgebiete ist verboten.
3. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist nur in der Weise gestattet, daß sie dabei
fest angeschirrt und mit einem sicheren Maulkorbe versehen sind und außerhalb der Zeit des
Gebrauches festgelegt werden.
4. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herden und von Jagdhunden
bei der Jagd ist statthaft, ohne daß der Hund mit Maulkorb versehen ist und an einer Leine
geführt wird. Außerhalb des Gebrauchs unterliegen diese Hunde jedoch den Bestimmungen unter 1.
5. An den Ausgängen der im Sperrgebiete befindlichen Bahnhöfe sind Tafeln mit der
deutschen und haltbaren Aufschrift „Hundesperre“ leicht sichtbar anzubringen.
6. Hunde, mit denen den vorstehenden Vorschriften zuwider verfahren wird, werden getötet.

II. Beobachtungsgebiet:

1. Im Beobachtungsgebiet sind Hunde entweder an der Leine zu führen, in welchem Falle
der Maulkorb entbehrlich ist. Wenn sie nicht an der Leine geführt werden, sind sie mit einem
sicheren Maulkorb zu versehen und dürfen nur unter dauernder Bewachung frei umherlaufen.
2. Die Ausfuhr von Hunden aus dem Beobachtungsgebiet ist verboten.
In soweit nach vorstehenden Bestimmungen im Sperr- und Beobachtungsgebiet die Hunde
Maulkorb zu tragen haben, ist hierbei in folgender Weise zu verfahren:
Jeder Hundemaulkorb muß nach dem Auflegen im Genickstück mittels eines Lederriemens
am Halsbande des Hundes befestigt sein.
Bei allen Hundemaulkörben darf der vordere Teil nicht bloß durch ein über dem Nasen-
rücken liegendes Metall- oder Lederband getragen, sondern muß außerdem durch ein vom Ge-
nick über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes dergleichen Band in
seiner Lage erhalten werden.
An Hundemaulkörben, welche nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens in den
vorderen Teil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgebenden Riemen mit sorgfältig und
fest aufgenieteten Metallbändern gepanzert sein; nur bei kleineren Hunden können die Ortspoli-
zeibehörden hiervon Ausnahmen zulassen, wenn die Dichtigkeit des den Maulkorb bildenden Netz-
werkes ein Durchschieben des Mauls an sich verhindert.

Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz, am 5. Oktober 1916.

Kurze Nachrichten.

Starke französische Angriffe an der Straße
Sailly-Mancourt, am Walde St. Pierre
Boast und an den südöstlich davon abgesehen-
den Waldstücken wurden, zum Teil in Hand-
gemeine, abgeschlagen.

Die englischen Verluste an der Somme
sind jetzt auf 655 000 Mann geschätzt.
Die holländisch-englischen Schiffahrtsgesellschaften
mit Ausnahme der Zeelandlinie haben den
Verkehr eingestellt.

Der deutsche Oberleutnant v. Cossel, vom Bize-
lweibel Windisch südwestlich von Rowno vom
Flugzeug abgesetzt und nach 24 Stunden
wieder abgeholt, hat an mehreren Stellen die
Bahnstrecke Rowno—Brody durch Sprengung
unterbrochen.

Die deutsche Front umherirrendes rumä-
nisches Bataillon aufgerieben.
Die Roten-Turm-Pässe wurde der
deutsche und österreichisch-ungarische Truppen
gegen Fagoras vor.

Die österreichisch-ungarische Seeflugzeuggeschwader
besetzte Ganziano und Staranzano erfolgreich
mit Bomben; alle Flugzeuge sind zurückge-
kehrt.

Die Donaufront wurden die 15 oder 16
Bataillone Rumänen, die die Donau bei
Kjohovo überschritten hatten, von den Bul-
garen vernichtet.

Die Genueser Reedereien haben infolge vermeh-
rten Austauschens feindlicher Unterseeboote ihre
Schiffsfahrten nach Marseille eingestellt.
Eine englische Zusammenstellung beziffert die
englischen Verluste von Juli bis September
auf zusammen 17 167 Offiziere und 288 878
Mann.

Nördlich der Somme sind englisch-französische
Angriffe teils in unserm Feuer, teils nach
Handgemeine mit schweren gegnerischen Ver-
lusten abgeschlagen.

Die bei Fagoras vordringenden verbündeten
Streitkräfte sind über die Stadt hinausgerückt.
An der Karst-Hochfläche ist die Artillerie-Schlacht
in vollem Gange; stellenweise versuchten die
Italiener vorzugehen, wurden jedoch durch
Feuer niedergehalten.

In Dresden wurden nach vorläufiger Zusam-
menstellung auf die fünfte Kriegsanleihe 173
Millionen Mark gezeichnet gegen 167 Milli-
onen bei der vierten Anleihe.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. Nach einer Bekanntmachung der
Kgl. Amtshauptmannschaft Kamenz kann bis
auf weiteres an eine Person wöchentlich nur
abgegeben werden: 125 Gr. Fleisch mit Knochen
oder 100 Gr. Fleisch ohne Knochen oder Wurst.
Hinsichtlich der Abgabe von Speck und Fett
verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Bretinig. Die Kartoffelarten-Ausgabe er-
folgt heute Sonnabend vorm. von 1/2 8—11 Uhr
in der oberen Schule, worauf wir nochmals auf-
merksam machen.

Bretinig. Zur 5. Deutschen Kriegsanleihe
sind durch hiesige Schulkinder 3135 Mk.
gezeichnet worden. Den Eltern und Erziehern,
die durch einflussvolle Bereitstellung von Geld-
mitteln ihren Pflegebefohlenen auf ihr Bitten
hin Gelegenheit gaben, das in schwerem Ringen

um seine Freiheit kämpfende Deutsche Reich
mit fügen und stärken zu helfen, sei hierdurch
herzlich gedankt!

Bretinig. Bei der hiesigen Sparkasse wur-
den zur 5. Kriegsanleihe in 85 Posten insge-
samt 92 000 Mk. gezeichnet, davon von der
Kasse selbst 20 000 Mk., durch die Schule
3200 Mk. Die Zeichnungen bei der 3. Kriegs-
anleihe betragen 106 600 Mk., bei der 4.
89 000 Mk.

Bretinig. (Deutscher Flottenverein.) Der
vom Ortsverband Rödertal des Deutschen Flot-
tenvereins für unsere Marine veranstaltete Opfer-
tag hat in unseren Ortschaften das erfreuliche
Gesamtergebnis von 2002 Mk. gehabt. Davon
entfallen 1460 Mk. auf Großröhrsdorf, 458
Mk. auf Bretinig und 84 Mk. auf Hauswalde.
Den freundlichen Spendern, die wiederum ge-
zeigt haben, daß sie jederzeit bereit sind, auch
für die deutschen Helden zur See ihre Gabe
auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen,
wie den jungen Sammlerinnen, die durch ihre
unermüdete Tätigkeit wesentlich zum Gelingen
des guten Werkes beigetragen haben, sei hier-
durch vom Ortsverband Rödertal der herzlichste
Dank ausgesprochen.

Bretinig. Im amtlichen Teile der vorlie-
genden Nummer wird eine Bekanntmachung der
Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz über
die Verteilung von Futtermitteln an Mastschweine
veröffentlicht, auf die auch an dieser Stelle auf-
merksam gemacht werden soll. Interessenten wol-
len die Frist am Schlusse der Bekanntmachung
pünktlich innehalten, da sie sonst bei der Ver-
teilung der Futtermittel nicht berücksichtigt werden.

Großröhrsdorf. „Der tolle Hatzberg“,
der Montag, den 9. Oktober im Hotel Hause
gespielt wird, zählt zu den besten Aufführungen
der Dresdener Kammerspiele; an mehr als 20
Orten wurde das Stück von den Künstlern mit
größtem Erfolge aufgeführt. Der Roman „Der

tolle Hatzberg“, nach dem das Stück geschrieben
wurde, ist in vielen Tageszeitungen, darunter auch
in den „Dresdener Nachrichten“, erschienen.

Großröhrsdorf. In dankbarer Anerken-
nung und voller Würdigung seiner großen Ver-
dienste um das Gemeinwohl, dem er gern Zeit
und Mühen geopfert, wurde dem Gemein-
deältesten Herrn Adolf Koch durch Herrn Gemein-
devorstand Neusch eine geschmackvolle Ehren-
tafel unter dankenden und ehrenden Worten überreicht.

Hauswalde. Bei der hiesigen Sparkasse
wurden im Monat September in 22 Posten
5998 Mk. 72 Pfg. eingezahlt und in 20 Posten
5138 Mk. 24 Pfg. zurückgezahlt. Es wurden
2 Bücher ausgestellt und 4 Bücher abgetan.

Pulsnitz. Kriegsanleihe wurde bei der hie-
sigen Sparkasse 507 200 Mk., bei dem Spar-
und Vorschußverein zu Pulsnitz 250 000 Mk.,
bei der Post 5 600 Mk. gezeichnet.

Durch Verordnung des Königl. Stellver-
tretenden Generalkommandos XII vom 30. v.
M. ist der Endzeitpunkt für die Durchführung
der Zwangsvollstreckung nachbezeichnete be-
schlagnahmter Reinnickelgegenstände

bis zum 28. Februar 1917 hinausgehoben
worden. Es handelt sich nur um Gegenstände
aus Reinnickel und zwar Einsätze für Koch-
richtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe
nebst Deckeln an Kippöpfen, Kartoffel-, Fisch-
und Fleisch-einsätze usw. nebst Reinnickelarmaturen
und zwar auch dann, wenn sie mit einem Ueber-
zug (Metall, Lack, Farbe usw.) versehen sind.
Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekannt-
machung in Nr. 64 des Kamenzener Tagesblattes
vom 17. März dieses Jahres werden die Be-
sitzer der vorbezeichneten Gegenstände zur Ver-
meidung ihrer Bestrafung nochmals dringend auf-
gefordert, diese unverzüglich hierher anzumelden.
Meldeformulare können von hier bezogen werden.
Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 4.
Oktober 1916.